

Versprechen und Halten

Mit der Mitteilung, dass der Föderativverband neuerdings eine energische Beschwerde gegen die Verschleppung des Besoldungsgesetzes eingereicht habe, verbindet die Redaktion des „Eisenbahners“ folgende durchaus berechnete Betrachtung:

Seit über drei Jahren beschäftigen wir uns mit der Revision des Besoldungsgesetzes. Man sollte meinen, dass es in dieser Zeit möglich gewesen wäre, wenn nicht das Gesetz endgültig durch alle Instanzen verabschieden zu lassen, so doch wenigstens den eidgenössischen Räten die von den vorbehandelnden Stellen bereinigte Vorlage zu unterbreiten. Von dem ist bis heute keine Rede. Niemand weiss, ob die Vorlage, die nach den letzten Meldungen nun beim Bundesrat liegt, so behandelt wird, dass sie wenigstens bei der nächsten Session den eidgenössischen Räten unterbreitet werden kann und diese in der Lage sind, zum mindesten die Kommissionen zu bestellen. Diese unverständliche, durch nichts zu entschuldigende Verschleppung der für das Personal wie für die Verwaltungen wichtigen Angelegenheit hat die Leitung des Föderativverbandes veranlasst, an den Bundesrat zu gelangen und eine beförderliche Behandlung der Revision des Besoldungsgesetzes anzubegehren. Es ist wahrlich nicht zu früh, wenn die Personalorganisationen sich endlich zur Wehr setzen. Sie dürfen, das mit aller Entschiedenheit tun, ohne dass man ihnen irgendeinen Vorwurf machen könnte. Muss das noch bestehende Zutrauen zu den verantwortlichen Behörden nicht gänzlich erschüttert werden, wenn man weiss, wie zu wiederholten Malen das bestimmte Versprechen abgegeben worden ist, die Besoldungsrevision mit allen Mitteln zu fördern, dass zu wiederholten Malen die bindenden Erklärung abgegeben worden ist, bis zu dem und dem Zeitpunkt sei die ganze Geschichte erledigt? Zwischen Versprechen und Halten zeigte sich aber ein gewaltiger Unterschied. Es ist heute am Platz, einige Daten anzuführen, um zu zeigen, welchen Leidensweg die Besoldungsrevision bis heute genommen hat. Diese Daten zeigen auch mit aller Deutlichkeit, dass es sich um eine absichtliche Verschleppung handelt, die endlich zum Aufsehen mahnt und gegen die mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden muss.

Im Jahre 1918 wurde vom Bundesratstisch aus mit aller Bestimmtheit versprochen, die Vortage raschenstes auszuarbeiten und für das Jahr 1919 spruchreif zu machen.

Am 1. Mai 1919 reichte der Föderativverband seine Eingabe ein, in der die Postulate des Personals zum neuen Besoldungsgesetz umschrieben waren.

Am 20. Juli 1919 gab das Finanzdepartement den ersten Entwurf über die Grundsätze für das neue Besoldungsgesetz.

29. November 1919: Bericht und ausgearbeitete Vortage der vier grossen Verwaltungen zuhanden des Finanzdepartementes. Zwischenhinein fanden Besprechungen der Personalverbände mit den in Betracht fallenden Verwaltungen statt.

20. November 1920: Erstmalige Begrüssung der Personalverbände mit einem Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend das Dienstverhältnis und die Besoldungen der Bundesbeamten.

28. Dezember 1920: Vorlage eines Entwurfs für die Einreihung der Ämter in die Besoldungsklassen.

14., 15. und 16. März 1921: Konferenz mit der Generaldirektion betreffend die Einreihung.

28. März 1921: Ausführliche, wohlbegründete Eingabe des Föderativverbandes.

3. Juni 1921: Konferenz des Föderativverbandes mit der Expertenkommission.

27. August 1921: Konferenz des Föderativverbandes mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes.

Mitte Mai 1922: Vorläufige Stellungnahme des Finanzdepartementes zu den Postulaten der Personalverbände.

Mitte Juni 1922: Amtliches Mitgeteilt des Finanzdepartementes, dass die Vorlage auf Ende des Jahres den eidgenössischen Räten zugehen werde.

23. Juni 1922: Konferenz der Verbände mit dem Finanzdepartement über den neuen Entwurf vom Monat Mai.

15. September 1922: Neuer, bereinigter Entwurf des Finanzdepartementes.

16./17. Oktober 1922: Konferenz mit dem Finanzdepartement über den neuen Entwurf.

14. November 1922: Abschliessende Konferenz. Ausdrückliches Versprechen des Vorstehers des Finanzdepartementes, die Einreihungsvorlage den Verbänden in den nächsten 14 Tagen zuzustellen und die Vorlage im Dezember 1922 den Räten zu unterbreiten.

Anfangs März 1923: Die Einreichungsvorlage schlummert noch in den Schubladen des Finanzdepartements. Die eidgenössischen Räte sind noch nicht im Besitz der Vorlage. Die Botschaft dazu hat das Licht der Welt noch nicht erblickt.

Das sind nur einige wichtige Daten. Fast bei jeder der zahlreichen Besprechungen ist die bestimmte Erklärung abgegeben worden, es gehe nun rasch vorwärts. Keines dieser Versprechen ist gehalten worden. Die Einreichungsvorlage ist bereinigt. Trotzdem wird sie entgegen einem in der bestimmtesten Form abgegebenen Versprechen des Herrn Finanzministers zurückgehalten. Man führt das Personal in einer Art und Weise am Narrenseil herum, die nicht nur unverantwortlich, sondern auch gefährlich ist.

Warum dieses so sonderbare Verhalten oberster, verantwortlicher Behörden? Man kann nur mutmassen. In den Wandelhallen des Parlaments ist schon oft erklärt worden, der Chef des Finanzdepartements komme mit der Arbeit nicht nach. Diese Behauptung stimmt. Siehe die vorgenannten Daten! Sonderbar ist das allerdings, wenn man berücksichtigt, dass Herr Musy eine besondere Abteilung geschaffen erhielt, die sich mit den Personalangelegenheiten zu beschäftigen hat. Sie tut das ja bekanntlich in einer vorzüglichen Weise. Leider kann sich dieses Lob nur auf den Abbau beziehen. Wenn es sich darum handelt, aufzubauen, scheint auch diese Stelle mitsamt dem Finanzdepartement gründlich zu versagen.

Am zutreffendsten wird wohl die Annahme sein, dass man mit der endlichen Bereinigung der Vorlage zuwarten will, bis verschiedene Kantone und Gemeinden im Lohnabbau bahnbrechend vorangegangen sind. Die Lohnabbauvorlage des Stadtrates Zürich soll vielleicht gar als Muster dienen. Es wäre allerdings bedenklich, wenn die Bundesinstanzen zuwarten müssten, um an anderen ein Beispiel - natürlich kein gutes - zu nehmen. Und doch scheint es so zu sein. Warum behält man denn immer und immer wieder die Einreichungsvorlage zurück? Warum findet man nicht den Mut, das Personal endlich darüber in Kenntnis zu setzen, was hier geplant ist?

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1923-03-16.
Föderativverband > Dienst- und Besoldungsordnung. 1923-03-16.doc.